



Interpellation Alfred Zahner (FLiG) „Beiträge an Pflege und Hilfe zu Hause“

Alfred Zahner (FLiG) reichte am 3. Dezember 2013 mit 9 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Beiträge an Pflege und Hilfe zu Hause“ ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkungen

An der Parlamentssitzung vom 24. September 2013 hat das Parlament beschlossen, im Rahmen der Entlastungsmassnahme 51 „Beiträge an Pflege und Hilfe zu Hause kürzen“ die Beiträge ab 2015 jährlich um CHF 50'000 zu kürzen. Der Interpellant bittet zusammen mit neun Mitunterzeichnenden den Stadtrat um Beantwortung von fünf Fragen bezüglich der Umsetzung dieses Beschlusses.

Frage 1

Weshalb liess der Stadtrat über diese Position angesichts des Vertrags mit der Spitexorganisation überhaupt abstimmen?

Antwort Stadtrat

Im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2013 (Malik Syntegration) wurden sämtliche Bereiche, Aufgaben und Leistungen der Stadt Gossau auf mögliches Einsparpotenzial überprüft. Davon betroffen waren auch Themen- und Aufgabenbereiche, in denen Leistungsvereinbarungen mit externen Leistungsanbietern bestehen. Eine Nichtberücksichtigung oder Nichtüberprüfung solcher Themenfelder wäre nicht vollständig gewesen, zumal Leistungsvereinbarungen der Stadt mit externen Leistungsanbietern zeitlich begrenzt und jeweils neu verhandelt werden können.

In der Malik Syntegration wurde von den Teilnehmern die Überprüfung der Leistungsvereinbarung mit dem Krankenpflegeverein (KPV) und der Pro Senectute als mögliche Massnahme eruiert und auch bearbeitet. Als Ziel wurde eine Entlastung um 10% definiert. Der Stadtrat wurde aufgefordert, die bestehenden Leistungsvereinbarungen mit den genannten Organisationen neu zu verhandeln.

Frage 2

Hält der Stadtrat am bisherigen Vertrag mit der Übernahme des Defizits fest, bestehen kantonale Vorschriften?

Antwort Stadtrat

Es bestehen nur insofern kantonale Vorschriften, als „Spitexdienste“ für die Bewohnerinnen und Bewohner durch die Gemeinden angeboten werden müssen. Hingegen besteht bezüglich der Ausgestaltung der zu erbringenden Dienstleistungen und deren Anbieter keine Vorschriften. Die jetzige Leistungsvereinbarung wurde bis jetzt von keiner Seite gekündigt, entsprechend ist diese für beide Vertragspartner weiterhin bindend. Es wurden aber bereits Vorgespräche geführt und es sind für das 2014 weitere Gespräche geplant, in welchen die Leistungsvereinbarung auch zur Diskussion steht.

Frage 3

Betrachtet der Stadtrat angesichts der tieferen Rechnung den EM 51 als umgesetzt?

Antwort Stadtrat

Die vom Kanton beschlossene Erhöhung des Selbstbehaltes für den Kunden von 10% auf neu 20% hat direkte Auswirkungen auf die zu übernehmenden Kosten durch die Stadt Gossau. Zusätzlich hat der Krankenpflegeverein Massnahmen für Einsparungen im Jahr 2014 vorgesehen. Somit erachtet der Stadtrat die Entlastungsmassnahme 51 als umgesetzt.

Frage 4

Kann davon ausgegangen werden, dass die Pro Senectute „Hilfe zu Hause“ wegen den Mehreinnahmen der Spitem „Pflege zu Hause“ von den Sparmassnahmen nicht betroffen wird?

Antwort Stadtrat

Die verabschiedete Entlastungsmassnahme 51 durch das Parlament beinhaltet die Überprüfung und allfällige Neuverhandlung der Leistungsvereinbarung mit dem Krankenpflegeverein sowie auch mit der Pro Senectute. Somit wird der Stadtrat auch die Leistungsvereinbarung mit der Pro Senectute überprüfen und gegebenenfalls neu verhandeln.

Frage 5

Hat die Gemeinde Andwil als Mitträger der Organisation auf die Kürzung des Gossauer Beitrags reagiert?

Antwort Stadtrat

Von Seiten der Gemeinde Andwil ist bis heute keine Reaktion erfolgt.

Stadtrat

Beilage

Interpellation